



GUDE GMBH

PAPIER | VERPACKUNG | LOGISTIK

Bonifatiusstraße 375
48432 Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rheine, 29.07.2021

für die auf S. 5 gelisteten Artikel aus Papier oder Karton uns vom Lieferanten (Lfr. 93069) folgende Konformitätserklärung vom 29.07.2021 vor.

mit freundlichem Gruß



Lukas Plaumann
Sachbearbeiter

**Beschaffenheitsbeschreibung für Verpackungen/Bedarfsgegenstände aus Papier,
Karton und Pappe (PKP)**

Wir, [Name] erklären hiermit in Bezug auf die von uns aufgeführten Packmittel an das Unternehmen Gude GmbH Papier Verpackung Logistik, Bonifatiusstr. 375, 48432 Rheine folgendes:

Diese Bescheinigung bezieht sich auf *Lebensmittelbedarfsgegenstände und Packmittel aus Papier / Karton / Pappe* (PKP) sowie Papier-Kunststoffverbunde mit einer bedruckten Packungsaußenseite (keine Innenbedruckung der Packung), bei denen keine absolute oder funktionelle Barriere zwischen dem Packmittel und dem Füllgut vorhanden ist, d. h. es besteht ein direkter Kontakt (auch über die Gasphase) zwischen dem Lebensmittelbedarfsgegenstand und dem Füllgut.

Diese Bescheinigung stellt keine Zusicherung oder Garantieerklärung über die Eignung der gelieferten Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Papier/Karton/Pappe für den vorhergesehenen Verwendungszweck dar, sondern sie ist eine Erklärung, die bescheinigt, dass die gelieferten Packmittel den gesetzlichen Anforderungen bestmöglich entsprechen.

Die zentralen Vorschriften zu Lebensmittelbedarfsgegenständen mit unmittelbarer Rechtswirkung in der Europäischen Union sind:

- ☐ Europäische Rahmenverordnung 1935/2004/EC über "Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen"
- ☐ Europäische Verordnung 2023/2006/EC über "Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen"
- ☐ Europäische Verordnung (EU) 10/2011 über „Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“.

Diese Erklärung bezieht sich auf die nachfolgend aufgelisteten, gesetzlichen Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände in den Ländern, in die wir Packmittel an die Niederlassungen von Gebrüder Gude GmbH Papier Verpackung Logistik liefern bzw. die von Gude GmbH Papier Verpackung Logistik schriftlich mit der Auftragserteilung in den Spezifikationen benannt wurden.

Land	Rechtliche Vorschrift
Deutschland	Empfehlung XXXVI. des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR): Papier, Karton und Pappen für den Lebensmittelkontakt

Nach GMP ist die Prüfung der Eignung des Packmittels für das bestimmte Füllgut, das Verhalten des Füllgutes während und nach dem Abpacken sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Füllgut und den Packmitteln durch den Anwender (Abpacker, Inverkehrbringer) durchzuführen und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen. Das verwendete Papier darf dabei in direktem Kontakt mit trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln stehen.

Wir bestätigen, dass wir für die Produktion von Packmitteln für Lebensmittel ein geeignetes und angemessenes Qualitätssicherungs- und -kontrollsystem nach den Prinzipien der Guten Herstellungspraxis in Übereinstimmung mit den Art. 5 und 6 der Verordnung 2023/2006/EC implementiert haben und die damit einhergehenden Dokumentationen kontinuierlich vornehmen.

Zu den einzelnen verwendeten Packstoffen und Materialien für die Herstellung der Lebensmittelbedarfsgegenstände:

1. Papier/Karton/Pappe

Für die gelieferten Packmittel werden ausschließlich Packstoffe aus Papier, Karton und Pappe verwendet, für die uns vom Lieferanten eine Bescheinigung nach **Empfehlung XXXVI. des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR)** über Papier, Karton und Pappe für den Lebensmittelkontakt vorliegt. Die BfR-Empfehlung XXXVI. beinhaltet eine Positivliste an verwendbaren Chemikalien und deren Maximalkonzentrationen. Nach herrschender Meinung ist dadurch gewährleistet, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit gem. **§ 30 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)** erfüllt wird. Gleichzeitig ist dies Grundvoraussetzung, um die in **§ 31 LFGB** geforderte sensorische Unbedenklichkeit der Packstoffe Papier/Karton/Pappe erfüllen zu können.

Jeder unserer Lieferanten bestätigt zudem, dass der Anteil der Schwermetalle Quecksilber, Blei, Cadmium und Chrom VI in ihren Produkten in Summe kleiner als 100 ppm ist. Wir erfüllen damit die Auflagen der **Europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EG**, umgesetzt in **§ 1 Verpackungsgesetz (VerpackG)**.

2. Farben/Lacke

Es werden nur Druckfarben und Lacke zur Verwendung auf der dem Lebensmittel abgewandten Packmittelseite eingesetzt, für die uns von den Druckfarbenlieferanten entsprechende Bescheinigungen vorliegen. Diese Erklärungen beziehen sich auf Branchenstandards des europäischen Verbandes der Druckfarbenindustrie:

- ☐ "EuPIA-Leitlinie zur Guten Herstellungspraxis von für die Produktion von Verpackungsdruckfarben auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der jeweils aktuellsten Fassung)
- ☐ "EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der jeweils aktuellsten Fassung)
- ☐ "EuPIA-Kundeninformation zur Verwendung von Bogenoffsetfarben und Lacken (wegschlagend und/oder oxidativ trocknend oder UV-härtend) zur Herstellung von Lebensmittelverpackungen" (in der jeweils aktuellsten Fassung)

Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände SR 817.023.21

Gemäß Artikel 26g der Schweizer Verordnung SR 817.023.21 dürfen „Verpackungstinten“ nur aus den in Anhang 1 (Listen I und II) sowie in Anhang 6 (Listen I-V) aufgeführte Stoffen unter Einhaltung der dort genannten Voraussetzungen hergestellt werden.

Unser wasserbasiertes Farbkonzentratsystem mit den zugehörigen Verschnitten, Überdrucklacken, Entschäumern, Wachspasten und Beschleunigern sowie die druckfertigen Farben, für die Papier- und Folienbedruckung von Lebensmittelverpackungen, enthalten nach sorgfältiger Prüfung und Absprache mit unseren Rohstofflieferanten nur zulässige Stoffe gemäß der Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände SR 817.023.21.

3. Klebstoffe

Der Klebstoff erfüllt die Bedingungen des deutschen Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs LFGB (in der jeweils aktuellsten Fassung)

Dazu liegen uns von unseren Klebstofflieferanten entsprechende Erklärungen vor, die sich auf Branchenstandards des Industrieverbands Klebstoffe beziehen:

- ☐ „TKPV Merkblatt Klebstoffe für Lebensmittelverpackungen“ (in der aktuellsten Fassung)
- ☐ „TKPV Merkblatt Hygiene-Leitfaden für Klebstoffe zur Anwendung in der Lebensmittelindustrie“ (in der aktuellsten Fassung)

29.07.2021,

GUDE-Art.	Bezeichnung	GUDE-Art.	Bezeichnung
115551	BÄCKERSEIDE "KONDITOR-LINE" 50CM 99-3323	308616	BÄCKERBTL. 418 F&T 12+5x23CM 2361
115560	BÄCKERSEIDE "FRESH & TASTY" 50CM 2367	308622	BÄCKERBTL. 422 F&T 14+6x28CM 2362
173243	TORTENKARTON 340X340X110MM FEELG.88-0988	308627	BÄCKERBTL. 427 F&T 16+6x36CM 2368
173330	PAPP-KUCHENTRAGE "LIEBLINGSSTÜCKE"990091	308633	BÄCKERBTL. 433 F&T 20+7x36CM 2365
173331	TORTENKT.220X220X100MM LIEBLINGSSTÜCKE	308635	BÄCKERBTL. 435 F&T 20+7x47CM 2366
173332	TORTENKT.310X220X080MM LIEBLINGSSTÜCKE	309011	SNACK-BAG LARGE BRAUN "BEST TASTE" 4411
173333	GEBÄCKSCHALE 130X90X35MM LIEBLINGSSTÜCKE	309015	SNACK-WRAP-SCHÜTTE 50x55x70MM FEELGOOD
173334	TORTENKT.340X340X100MM LIEBLINGSSTÜCKE	309016	SNACK-WRAP-SCHÜTTE F&T 55X55X70MM 0797
173335	GEBÄCKSCHALE 160X80X35MM LIEBLINGSSTÜCKE	309017	SNACKBTL. F&T 180X50X120MM 2354
234650	HAMBURGER-BOX F&T PAPPE 108X108X70 0795	309018	SNACKBTL. F&T 120X50X90MM 2486
234651	HAMBURGER-BOX F&T PAPPE 135X125X75 0796	309030	SNACKBTL. ENJOY 120X50X090MM 02177
234652	SNACKBOX PAPPE F&T KL. 108X108X54MM 0812	309031	SNACKBTL. ENJOY 180X50X120MM 02176
234653	SNACKBOX PAPPE F&T GR. 130X130X62MM 0811	309032	BÄCKERBTL. ENJOY 120X50X230MM 2174
234654	SNACK-FALTBOX PAPPE F&T 144X85X60MM 0813	309033	BÄCKERBTL. ENJOY 160X60X360MM 2175
234655	SNACKSCHALE PAPPE F&T 100X63X42MM 0793	309034	SNACK-BAG ENJOY MEDIUM 02169
234656	HOT-DOG-TRAY F&T 200X60X40MM 0808	309035	SNACK-BAG ENJOY LARGE 02170
234657	SNACK-LUNCHBOX WEIß 180X130X115MM 995089	333306	PIZZA-SLICE F&T 172X180MM 0804
234659	SANDWICHBOX F&T 120X72X120MM 530799	333307	PIZZA-SLICE ENJOY 172X180MM 5123
234663	HAMBURGER-BOX ENJOY 145X145X70MM XL 5130	430453	HAMBURGER-BOX BEST T.115x105x76MM 5252
234684	HAMBURGER-BOX BEST T.145X145X76MM 5260	430466	POMMES-SCHÜTTE F&T 85 MI. 80X48X71 0806
270118	TORTENUNTERLAGEN 18 CM	430467	POMMES-SCHÜTTE F&T 196 GR 94X41X99 0807
270120	TORTENUNTERLAGEN 20 CM	430474	SNACKBOX ENJOY 180X120X47MM LARGE 5129
270122	TORTENUNTERLAGEN 22 CM	701056	PAPP-ZUSCHNITTE 548X347X1,3 MM
270124	TORTENUNTERLAGEN 24 CM	702418	PAPP-ZUSCHNITTE 56X90MM 400 GR TRIPLEX
270126	TORTENUNTERLAGEN 26 CM	702666	SNACK-SPITZTÜTE PAPPE F&T M.DIPECKE 0119
270128	TORTENUNTERLAGEN 28 CM	703570	PAPP-KUCHENTRAGE "SNACK IT" 66-0037
270130	TORTENUNTERLAGEN 30 CM	704459	SNACKBOX PAPPE PET 180X120X47MM 995205
270132	TORTENUNTERLAGEN 32 CM		
270431	SNACK-WRAP-BOX F&T 65x50x210mm 5062		
270432	SNACK-BOX PAPPE F&T 124x65x50mm 5073		
270628	PAPP-ZUSCHNITTE 28X28CM		
270650	SNACK-WRAP-CUP F&T 47X47X126MM 53-0790		
282029	GEBÄCKSCHALEN 130X90X35MM ROT/BRAUN		
283007	LASAGNE-TRAY 190X125X45MM		
300022	HOT-DOG-BEUTEL F&T 80X210MM 2351		
300119	DÖNER-SPITZTÜTE F&T 240X200MM PAPPE 0814		
300120	SNACK-SPITZTÜTE PAPPE F&T 147X209MM 0809		
300121	SNACK-SPITZTÜTE PAPPE F&T 190X268MM 0810		
300650	POMMES-SPITZTÜTE F&T PAPIER 190MM 2349		
300651	POMMES-SPITZTÜTE F&T PAPIER 230MM 2350		

erstellt am: 29.07.2021 Ersteller: L.Plaumann